

Anlage 1 – Soforthilfe-Maßnahmen, Bürgschaftsbanken und Äußerungen der Landesfinanzverwaltungen zu Steuererleichterungen (Stundungen, Sondervorauszahlungen etc.)

1. Soforthilfe-Maßnahmen der Bundesländer

Bundesland	Maßnahme	Links & Kontakte
Baden-Württemberg	Verschiedene Förderinstrumente (u.a. Liquiditätskredit) zur Deckung von kurzfristigem Liquiditätsbedarf über die L-Bank Baden-Württemberg	<p>https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauender-konjunktur-und-krisensituationen.html</p> <p>Hotline Wirtschaftsförderung Tel.: +49 711 122-2345 Fax: +49 711 122-2674 E-Mail: wirtschaftsfoerderung@l-bank.de</p> <p>Hotline Bürgschaften Tel.: +49 711 122-2999 E-Mail: buergschaften@l-bank.de</p> <p>Hotline Landwirtschaftsförderung Tel.: +49 711 122-2666 Fax: +49 711 122-2674 E-Mail: landwirtschaft@l-bank.de</p>
	Soforthilfeprogramm (Zuschuss) für Betriebe und Freiberufler mit bis zu 50 Beschäftigten, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind. Antragstellung voraussichtlich ab Ende der 13. KW möglich	<p>https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/landesregierung-kuendigt-rettungsschirm-fuer-unternehmen-in-der-coronakrise-antragstellung-ab-end/</p>



Berlin	In Berlin werden aus dem Liquiditätsfonds der IBB ab sofort nicht nur das produzierende Gewerbe, sondern nun auch Unternehmen aus den Branchen Tourismus, Hotellerie, Gaststätten und Einzelhandel, sowie Clubs und Restaurants unterstützt. Antragstellung ab sofort online möglich	https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html Hotline Wirtschaftsförderung: Tel. +49 30 2125-4747 E-Mail: wirtschaft@ibb.de
	Soforthilfeprogramm (Zuschuss) für Klein- und Kleinstunternehmen mit maximal fünf Beschäftigten sowie Freiberufler und Soloselbständige vor allem aus den Bereichen Gesundheit, Gleichstellung, Handel und Dienstleistung, Jugend und Bildung, Kreativwirtschaft, Kultur, Soziales, Sport und Tourismus, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind. Antragstellung in Kürze über die IBB möglich	https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/pressemitteilung.909713.php
	Finanzverwaltung: In begründeten Ausnahmefällen kann auch die Lohnsteuer gestundet werden. Soweit es durch die sog. Corona-Krise zu Verspätungen bei der Abgabe von Steuer-Anmeldungen kommen sollte, seien die Finanzämter gebeten worden, etwaige	https://stbk-berlin.de/wp-content/uploads/2020/03/Sondernewsletter-Corona-Krise-Stellungnahme-der-Berliner-Senatsverwaltung.htm



	<u>Verspätungszuschläge</u> zu erlassen.	
Bayern	Kredite und Risikoübernahme durch die LfA Förderbank Bayern; Antragstellung und Bereitstellung erfolgt über die Hausbank	https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php LfA-Förderberatung Tel.: +49 89 2124 - 1000
	Soforthilfeprogramm (Zuschuss) für Betriebe und Freiberufler mit Betriebs- oder Arbeitsstätte in Bayern mit bis zu 250 Beschäftigten, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind. Antragstellung ab sofort möglich	https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/
	Finanzverwaltung: Es gibt ein eigenes Antragsformular für Steuererleichterungen aufgrund des Coronavirus	Antragsformular "Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus" zum Download
Brandenburg	Mikrokredite und Rettungsbeihilfedarlehen durch die ILB Antragstellung und Bereitstellung erfolgt über die Hausbank	https://www.ilb.de/de/covid-19-aktuelle-informationen/aktuelle-unterstuetzungsangebote/ Infotelefon Wirtschaft & Infrastruktur Tel.: +49 331 660 - 2211 Fax: +49 331 6606 - 1694
	Soforthilfeprogramm (Zuschuss) für Unternehmen und Freiberufler mit bis zu 100 Beschäftigten, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage	https://www.ilb.de/de/covid-19-aktuelle-informationen/weitere-veroeffentlichungen/



	und in Liquiditätsengpässe geraten sind. Antragstellung ab 25. März 2020 über ILB möglich	
Bremen	Die BAB hat bestehende Förderprogramme um EUR 10 Mio aufgestockt Antragstellung und Bereitstellung erfolgt über die Hausbank	https://www.bab-bremen.de/stabilisieren/beratung/task-force.html BAB Task-Force: Tel.: +49 421 9600 - 333 E-Mail: task-force@bab-bremen.de
Hamburg	Die IFB Hamburg unterstützt mit bestehenden darlehensbasierten Förderprogrammen und Bürgschaften	https://www.ifbhh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen Die Förderberatung der IFB Hamburg ist erreichbar unter der Tel.: +49 40 248 46 533 Branchenspezifische Hotlines der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation: Industrie: Tel.: +49 40 428 41 - 3637 E-Mail: unternehmenshilfen.industrie@bwvi.hamburg.de Hafen, Schifffahrt und Logistik Tel.: +49 40 428 41 - 3512 E-Mail: unternehmenshilfen.logistik@bwvi.hamburg.de Einzelhandel: Tel.: +49 40 428 41 -1 648 E-Mail: unternehmenshilfen.einzelhandel@bwvi.hamburg.de KMU: Telefon: 040 - 428 41-1497 E-Mail: unternehmenshilfen.kmu@bwvi.hamburg.de Gastronomie, Hotel, Tourismus Telefon: 040 - 428 41-1367 E-Mail: unternehmenshilfen.tourismus@bwvi.hamburg.de



		<p>Agrar: Telefon: 040 - 428 41-3542 E-Mail: Unternehmenshilfen.agrar@bwvi.hamburg.de</p>
Hamburg	<p>Ankündigung eines Soforthilfeprogramms (Zuschuss) für kleine und mittlere Betriebe, für Freiberufler, für private Betreiber kultureller Einrichtungen sowie für den Sport mit jeweils bis zu 250 Beschäftigten, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind.</p>	<p>https://www.hamburg.de/coronavirus/13737132/2020-03-19-bwvi-eckpunkte-schutzschirm/</p> <p>Postfach für erste Fragen: schutzschirmcorona@fb.hamburg.de</p>
	<p>Ankündigung der Möglichkeit für Stundungen und Erlasse städtischer Gebühren für Unternehmen, Gewerbetreibende und sonstige betroffene Institutionen, wenn sie durch die Corona-Krise in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit eingeschränkt sind</p>	<p>https://www.hamburg.de/coronavirus/13737132/2020-03-19-bwvi-eckpunkte-schutzschirm/</p>
	<p>Ankündigung der Möglichkeit der zinslosen Stundung für gewerbliche Mieter städtischer Immobilien für vorerst bis zu 3 Monate</p>	<p>https://www.hamburg.de/coronavirus/13737132/2020-03-19-bwvi-eckpunkte-schutzschirm/</p>
	<p>Ankündigung der Stadt HH als Investor, Auftraggeber und Vertragspartner, Forderungen zu stunden und umgekehrt eingehende Rechnungen vorfristig zu begleichen</p>	<p>https://www.hamburg.de/coronavirus/13737132/2020-03-19-bwvi-eckpunkte-schutzschirm/</p>



Hessen	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) unterstützt mit bestehenden darlehensbasierten Förderprogrammen und Bürgschaften	https://www.wibank.de/wibank/corona Hotline Tel.: +49 611 774 - 7333
	Finanzverwaltung Hessen will bereits überwiesene USt-Sondervorauszahlungen auf formlosen Antrag kurzfristig zurückerstatten.	<u>Hessen:</u> https://www.fuldaerzeitung.de/regional/hessen/coronakrise-hessen-spannt-milliardenschweren-rettungsschirm-FC9488700
	Finanzverwaltung: Es wird eine allgemeine Fristverlängerung für die Abgabe von Jahressteuererklärungen (inkl. Gewinnermittlungen) in allen steuerlich beratenen Steuerfällen für den VZ 2018 bis 30. April 2020 gewährt. Individuelle Fristverlängerungsanträge sind nicht erforderlich. Die Festsetzung von Verspätungszuschlägen wird für diese Fälle bis 20. April 2020 ausgesetzt. Eilige Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen sowie Stundungsanträge sollen ausschließlich über das Kontaktformular im ELSTER-Portal an die FA gerichtet werden.	
Mecklenburg-Vorpommern	Die LFI Mecklenburg-Vorpommern unterstützt mit bestehenden darlehensbasierten Förderprogrammen und Bürgschaften	https://www.lfi-mv.de/meldungen/coronakrise-hilfe-fuer-unternehmen-und-freiberufler/index.html
	Sonderprogramm für Landesbürgschaften für	https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuell?id=158489&



	Liquiditätshilfen für besonders von der Corona-Krise betroffene Unternehmen.	processor=processor.sa.pressemitteilung&sa.pressemitteilung.sperrfrist=alle https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/landesbuergschaften-mecklenburg-vorpommern.html Unternehmenshotline: 0385-588 5588, Montag bis Freitag, 8 bis 20 Uhr
	Ankündigung einer Liquiditätsunterstützung für KMU und Freiberufler durch rückzahlbare Zuschüsse bis 20.000 Euro. Bereitstellung erfolgt in einem vereinfachten Verfahren durch die Gesellschaft für Arbeitsmarkt und Strukturentwicklung (GSA). Ankündigung weitere Liquiditätsunterstützung für betriebliche Ausgaben von KMU durch rückzahlbare Zuschüsse bis 200.000 Euro	https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/stk/Presse?id=158587&processor=processor.sa.pressemitteilung&sa.pressemitteilung.sperrfrist=alle https://www.gsa-schwerin.de/startseite/profil.html
Nieder-sachsen	Die N-Bank unterstützt mit bestehenden darlehensbasierten Förderprogrammen und Bürgschaften	https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19-%E2%80%93-Beratung-f%C3%BCr-unsere-Kunden.jsp E-Mail an beratung@nbank.de Hotline unter 0511 30031-333
	Ankündigung eines Kredit-Programms (bis 50.000 Euro) für kleine und mittlere Unternehmen als schnelle Liquiditätshilfe	https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19-%E2%80%93-Beratung-f%C3%BCr-unsere-Kunden.jsp E-Mail an beratung@nbank.de Hotline unter 0511 30031-333 https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/land-unterstuetzt-opnv-mit-vorgezogenen-finanzhilfen-von-67-5-millionen-euro-186414.html



		<p>Unternehmen können sich bei Fragen an folgende E-Mail-Adresse wenden:</p> <p>mw-corona@mw.niedersachsen.de</p> <p>oder an unsere Hotline: Tel.: +49 511 120 5757 (08:00 – 22:00 Uhr)</p>
	<p>Soforthilfeprogramm (Zuschuss) für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind. Antragstellung voraussichtlich ab Mitte der 13. KW möglich</p>	<p>https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19-%E2%80%93-Beratung-f%C3%BCr-unsere-Kunden.jsp E-Mail an beratung@nbank.de Hotline unter 0511 30031-333</p>
Nordrhein-Westfalen	<p>Die NRW.BANK hat teilweise die Konditionen bestehender darlehensbasierter Förderprogramme (Universalkredit und Bürgschaften angepasst</p>	<p>https://www.nrwbank.de/de/corporate/presse/corona-hilfe-nrwbank.html</p> <p>NRW.BANK-Service-Center: Tel.: +49 211 91741 4800</p> <p>https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/20200319_massnahmenpaket_corona_final_mwide.pdf</p> <p>Für Kurzarbeitergeld: Servicehotline für Arbeitgeber: Tel.: +49 800 45555 20</p>
	<p>Ankündigung eines Soforthilfeprogramms für Kleinunternehmer, Solo-Selbständige und Kulturschaffende</p>	<p>https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/20200319_massnahmenpaket_corona_final_mwide.pdf</p>
	<p>Ankündigung der Verlängerung des Gründerstipendiums NRW</p>	<p>https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/20200319_massnahmenpaket_corona_final_mwide.pdf</p>
	<p>Ankündigung, privaten Investoren, die Startups weiteres Geld geben, ein</p>	<p>https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/20200319_massnahmenpaket_corona_final_mwide.pdf</p>



	Finanzierungsangebot der NRW.BANK an die Seite zu stellen („Matching Fund“).	
	Finanzverwaltung NRW: Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerung bei der Umsatzsteuer werden für krisenbetroffene Unternehmen auf Antrag auf Null herabgesetzt. Es gibt ein eigenes Formular für Anträge auf Steuererleichterungen aufgrund des Coronavirus.	https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/wirtschaftsgipfel-landesregierung-sagt-nrw-rettungsschirm-zu-sondervermoegen-von-25 https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/formular.pdf
Rheinland-Pfalz	<p>Über die ISB sowie die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz stehen Betriebsmittelkredite sowie Bürgschaften zur Verfügung.</p> <p>Für laufende Finanzierungen hat die ISB auf Antrag Tilgungsaussetzungen in Aussicht gestellt</p>	https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/ Stabstelle Unternehmenshilfe Corona: Tel.: +49 6131 16 - 5110 E-Mail: unternehmenshilfe-corona@mwvlw.rlp.de https://isb.rlp.de/home/detailansicht/unterstuetzung-fuer-mittelstaendische-unternehmen-in-zeiten-von-corona.html Beratungshotline Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB): Tel.: +49 6131 6172 - 1333 E-Mail: beratung@isb.rlp.de
Saarland	Die SIKB hat angekündigt, bestehende Förderprogramme um EUR 10 Mio aufzustocken. Bereitstellung erfolgt über die Hausbank. Antragstellung voraussichtlich ab 24. März 2020	https://www.saarland.de/dokumente/res_wirtschaft/Corona_Kleinunternehmer_Soforthilfe.pdf https://www.sikb.de/node/211 Hotline: 0681/3033-0 unternehmen@sikb.de
	Ankündigung einer Liquiditätsunterstützung für KMU und Freiberufler durch bedingt rückzahlbare Zuschüsse bis 10.000 Euro.	https://www.saarland.de/dokumente/res_wirtschaft/Corona_Kleinunternehmer_Soforthilfe.pdf Hotline: Tel.: +49 681 501 - 4433 (Montag bis Freitag, 09:00 – 18:00 Uhr)



	Antragstellung voraussichtlich ab 24. März 2020	Unternehmens-Hotline: Tel.: +49 385 588 - 5588 E-Mail: corona@wirtschaft.saarland.de Wirtschaftsministerium: www.corona.wirtschaft.saarland.de
	Finanzverwaltung: Die derzeitige Ausnahmesituation wegen des Corona-Virus auch im Voranmeldungsverfahren, z.B. bei Umsatzsteuervoranmeldungen, Lohnsteueranmeldungen oder Kapitalertragssteueranmeldungen berücksichtigt. Daher werden Anträge auf Fristverlängerung zur Abgabe von Voranmeldungen wohlwollend geprüft.	https://www.saarland.de/SID-8C18D8DB-9123BE2B/254639.htm
Sachsen	Ankündigung eines zinslosen, nachrangigen Liquiditätshilfe-Darlehen von bis zu 50.000 Euro, in Ausnahmefällen bis zu 100.000 Euro für Unternehmen und Freiberufler mit bis zu 5 Beschäftigten Antragstellung Antragstellung über die SAB voraussichtlich ab 23. März 2020.	https://www.coronavirus.sachsen.de/unternehmen-arbeitgeber-und-arbeitnehmer-4136.html?_cp=%7B%22accordion-content-4479%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-4479%22%2C%22idx%22%3A0%7D%7D#a-4478 https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/beratungszentrum-konsolidierung.jsp Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB), Beratung kostenlos. Tel.: +49 351 4910 - 1100
	Ankündigung eines Soforthilfeprogramms der	https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/presemitteilungen/2020/03/pm_092.php



	Stadt Dresden für Kleinunternehmer, Freiberufler und -Selbständige	
Sachsen-Anhalt	Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt unterstützt mit bestehenden darlehensbasierten Förderprogrammen und Bürgschaften. Gewährung von Stundungen, Vollstreckungsaufschub sowie Gewährung von Finanzierungsinstrumenten für den Insolvenzfall (Massendarlehen, Vorfinanzierung Insolvenzausfallgeld)	https://www.ib-sachsen-anhalt.de/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen/coronahilfe https://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Wirtschaft/Corona_Stundungsantrag.pdf Hotline: 0800 56 007 57
Schleswig-Holstein	IB.SH, MBG und BB-SH haben ihr bestehendes Angebot an die neue Lage angepasst.	https://www.ib-sh.de/aktuelles/presse/pressemitteilung/landesregierung-und-foerderbanken-starten-gegenfolgen-der-corona-krise-schleswig-holstein-finanzierungsinitiative-fuer-stabilitaet/ Förderkosten sind Jürgen Wilkniß E-Mail: juergen.wilkniess@bb-sh.de ; Tel.: +49 431 5938 - 133 Matthias Voigt E-Mail: matthias.voigt@ib-sh.de Tel.: +49 431 9905 - 3330 Diese Ansprechpartner koordinieren die Förderung von IB.SH, MBG und BB-SH und vertreten jeweils alle drei Institute
Thüringen	Ankündigung der TAB, dass bestehende Förderprogramme aufgestockt werden	https://www.aufbaubank.de/de/ Hotline Tel: +49 800 534 56 76
	Ankündigung eines Soforthilfeprogramms (Zuschuss) für kleine und mittlere Betriebe sowie für	https://wirtschaft.thueringen.de/ministerium/preseservice/detailseite/news/covid-19-tiefenseekuendigt-umfangreichen-schutzschirm-fuer-unternehmen-und-beschaeftigte-



	Freiberufler, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind.	an/?tx_news_pi1[day]=18&tx_news_pi1[month]=03&tx_news_pi1[year]=2020&cHash=556d296d9ebc9b1aec3d074fd5f2fd9e
	Finanzverwaltung: Antrags-Formular für Steuererleichterungen aufgrund des Coronavirus	finanzamt.thueringen.de

2. Bürgschaftsbanken

Bürgschaftsbanken sind privatwirtschaftlich organisierte, staatlich unterstützte Förderbanken mit der Zielsetzung, gewerbliche Unternehmen und freie Berufe bei der Kredit- oder Beteiligungsfinanzierung zu unterstützen. Sie übernehmen Ausfallbürgschaften (Bankbürgschaften) gegenüber Hausbanken für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art und für alle wirtschaftlich vertretbaren Vorhaben. Jedes Bundesland unterhält eine Bürgschaftsbank. Sie stehen nicht miteinander im Wettbewerb, sondern sind – jeweils rechtlich und wirtschaftlich selbstständig – für die mittelständische Wirtschaft in ihrem Bundesland tätig. Ergänzend unterhalten 15 Bundesländer Mittelständische Beteiligungsgesellschaften. Diese bieten Beteiligungskapital als eine sinnvolle Ergänzung zum klassischen Bankkredit.

Bürgschaftsbanken und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften unterhalten ein gemeinsames Finanzierungsportal, über das auch Finanzierungsleistungen in der Corona-Krise angeboten werden: <https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>.

Für die Bürgschaftsbanken sind Erweiterungen der Rahmenbedingungen für Ausfallbürgschaften vorgesehen.

Diese umfassen u. a.:

- Anhebung der Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Mio. Euro (bisher 1,25 Mio. Euro)
- höhere Risikoübernahme des Bundes durch Erhöhung der Rückbürgschaft
- sowie verschiedene Maßnahmen zur Beschleunigung der Entscheidungen

Die Maßnahmen unterstützen branchenübergreifend alle gewerblichen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie die Freien Berufe und werden von den Bürgschaftsbanken so schnell wie möglich umgesetzt. Wichtig für die schnelle und erfolgreiche Beurteilung von Anfragen für die Begleitung einer Überbrückungsfinanzierung ist die Vorlage eines plausiblen Liquiditätsplans, aus welchem der erforderliche Kapitalbedarf hervorgeht.

Sofern zur Überbrückung der „Corona-Krise“ Liquiditätshilfen, z. B. von KfW oder den Landesförderinstituten notwendig werden, können die Bürgschaftsbanken diese in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung ermöglichen. Die Unternehmen und ihre Geschäftsmodelle sollen vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig gewesen sein.

Bundesland	Link	Hotline
Baden-Württemberg	https://www.buergschaftsbank.de/hilfspaket-corona-krise	
Bayern	https://www.bb-bayern.de/corona-krise/	Corona-Servicenummer 089 54585713
Berlin	https://www.buergschaftsbank.berlin/start.html	
Brandenburg	https://www.bbimweb.de/corona-mehr-unterstuetzung-fuer-kmu/	



Bremen	http://www.buergschaftsbank-bremen.de/	
Hamburg	https://www.bg-hamburg.de/aktuell/corona-virus-infos-fuer-unternehmen/	
Hessen	https://bb-h.de/corona/	Corona-Hotline 0611 150777
Mecklenburg-Vorpommern	http://www.bbm-v.de/buergschaft/index.html	
Niedersachsen	https://www.nbb-hannover.de/ueber-uns/aktuelles/corona-virus/	
Nordrhein-Westfalen	https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/news/detail/Corona-Krise-Buergschaftsbanken-erweitern-Unterstuetzung-von-KMU/	Hotline 02131 5107-200
Rheinland-Pfalz	https://www.bb-rlp.de/fuer-banken/corona-krise-foerderhilfen-der-buergschaftsbank/	<p>Ansprechpartner Bürgschaftsbank <u>Wolfram Börder</u> Tel.: 06131 62915-72 Fax: 06131 62915-99 E-Mail: wolfram.boerder@bb-rlp.de</p> <p><u>Denis Colling</u> Tel.: 06131 62915-64 Fax: 06131 62915-99 E-Mail: denis.colling@bb-rlp.de</p> <p><u>Sabine Hellwich</u> Tel.: 06131 62915-76 Fax: 06131 62915-99 E-Mail: sabine.hellwich@bb-rlp.de</p> <p><u>Stephan Huber</u> Tel.: 06131 62915-71 Fax: 06131 62915-99 E-Mail: stephan.huber@bb-rlp.de</p> <p><u>Andreas Müller</u> Tel.: 06131 62915-73 Fax: 06131 62915-99 E-Mail: andreas.mueller@bb-rlp.de</p> <p><u>Monika Riebel-Jakobs</u> Tel.: 06131 62915-74 Fax: 06131 62915-99 E-Mail: monika.riebel-jakobs@bb-rlp.de</p>



		<u>Annette Winkler</u> Tel.: 06131 62915-75 Fax: 06131 62915-99 E-Mail: annette.winkler@bb-rlp.de
Saarland	https://www.bbs-saar.de/	
Sachsen	http://www.bbs-sachsen.de/index.php?id=461	Hotline Kammerbezirke Südwestsachsen und Leipzig 0174 3807535 Kammerbezirk Dresden 0172 6028464
Sachsen- Anhalt	https://www.buergschaftsbank.de/buergschaftsbank/fuer-kreditinstitute/news/detailansicht/item/593-corona-krise-buergschaftsbanken-erweitern-unterstuetzung-von-kmu	
Schleswig- Holstein	https://www.bb-sh.de/news/coronavirus-so-hilft-die-buergschaftsbank/	
Thüringen	https://www.aufbau-bank.de/Presse-Aktuelles/Coronavirus-Aktuelle-Informationen-fuer-Unternehmen	Hotline 0800 5345676

Quellen:

<https://www.vdb-info.de/aktuelles/pressemitteilungen/corona-krise-buergschaftsbanken-erweitern-unterstuetzung-von-kmu><https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>; jeweils abgerufen am 19. März 2020.

3. Äußerungen der Landesfinanzverwaltungen zu Steuererleichterungen (Stundungen, Sondervorauszahlungen etc.)

Bundesland	Angekündigte Maßnahmen	Link
Baden-Württemberg	<p>Vereinfachtes Antragsformular für Stundungen und Herabsetzung VZ</p> <p>Die Sondervorauszahlung zur Umsatzsteuer für das Jahr 2020 kann auf Antrag teilweise oder vollständig (d.h. auf 0,- Euro) herabgesetzt werden. Die Übermittlung einer berechtigten Anmeldung hat keine Auswirkung auf eine gewährte Dauerfristverlängerung nach § 46 UStDV; diese bleibt unverändert bestehen.</p>	<p>Lastschriftinzug/sonstige/CORONA Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus.pdf">https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/site/pbs-bw-fa2/get/documents_E-1816443911/finanzaemter/Formulare/Steuerzahlung>Lastschriftinzug/sonstige/CORONA Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus.pdf</p> <p>https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/Lde/Steuererleichterungen+aufgrund+der+Auswirkungen+des+Coronavirus</p>
Bayern	<p>Vereinfachtes Antragsformular für Stundungen und Herabsetzung VZ</p> <p>Die Sondervorauszahlung zur Umsatzsteuer für das Jahr 2020 kann auf Antrag teilweise oder vollständig (d.h. auf 0,- Euro) herabgesetzt werden</p>	<p>https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Steuerzahlung/Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus.pdf</p>
Berlin	<p>Vereinfachter Antrag auf Stundung/ Herabsetzung VZ; Vollstreckungsaufschub</p>	<p>https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/artikel.910208.php</p>
Brandenburg	<p>Vereinfachter Antrag auf Stundung/Herabsetzung der Vorauszahlungen/Vollstreckungsaufschub</p> <p>Die Sondervorauszahlung zur Umsatzsteuer für das Jahr 2020 kann auf Antrag teilweise oder vollständig (d.h. auf 0,- Euro) herabgesetzt werden</p>	<p>https://mdfe.brandenburg.de/sixcms/detail.php/947663</p> <p>https://mdfe.brandenburg.de/media_fast/4055/20200324_Corona_Auf_Antrag_Erstattung_der_Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung.pdf</p>
Bremen	<p>Vereinfachter Antrag auf Stundung/Herabsetzung der Vorauszahlungen/Vollstreckungsaufschub</p>	<p>https://www.finanzen.bremen.de/steuern/detail.php?gsid=bremen53.c.78075.de</p>

Hamburg	Vereinfachte Anträge auf Stundung, Vollstreckungsaufschub, auf Herabsetzung der VZ	https://www.hamburg.de/fb/finanzaemter/
Hessen	<p>Vereinfachter Antrag auf Stundung/Herabsetzung der Vorauszahlungen/Vollstreckungsaufschub</p> <p>Allgemeine Fristverlängerung für Jahressteuererklärungen des Jahres 2018 für alle Fälle, die steuerliche beraten sind bis zum 30. April 2012</p> <p>Aussetzung der Festsetzung der VerspZ bis 30.04.2020</p>	<p>https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/faq_zum_thema_steuern_-_ergaenzende_antrags-hilfe.pdf</p> <p>Quelle: Schreiben an StBK Hessen</p>
Mecklenburg-Vorpommern	Vereinfachter Antrag auf Stundung/Herabsetzung der Vorauszahlungen/Vollstreckungsaufschub	https://www.steuerportal-mv.de/static/Regierungsportal/Finanzministerium/Steuerportal/Inhalte/Formular%20Steuererleichterung%20-%20Steuerportal.pdf
Niedersachsen	<p>Vereinfachtes Antragsformular für Stundungen und Herabsetzung VZ</p> <p>⇒ Herabsetzung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung</p> <p>Im Einvernehmen mit dem Bund ist es möglich, die Sondervorauszahlung zur Umsatzsteuer für das Jahr 2020 auf Antrag im Einzelfall herabzusetzen, sofern der Unternehmer nachweislich und nicht unerheblich von der aktuellen Corona-Krise betroffen ist. Dies kann aber nur in dem Verhältnis geschehen, in dem die voraussichtlichen Umsätze des Jahres 2020 hinter denen des Jahres 2019 zurückbleiben werden. Erwartet der Unternehmer also, dass er in diesem Jahr z.B. nur 50% der Umsätze des Vorjahres erzielen wird, und macht er dies dem Finanzamt glaubhaft, dann kann die Sondervorauszahlung um die Hälfte herabgesetzt werden. Inwieweit das der Fall ist, muss gegenüber dem Finanzamt zumindest glaubhaft gemacht werden.</p>	<p>https://lstn.niedersachsen.de/startseite/</p> <p>https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/steuern/antworten-auf-haufig-ge-stellte-steuerliche-fragen-faqs-im-zusammenhang-mit-dem-corona-virus-186548.html</p>

Nordrhein-Westfalen	<p>Finanzverwaltung NRW: Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerung bei der Umsatzsteuer werden für krisenbetroffene Unternehmen auf Antrag auf Null herabgesetzt.</p> <p>Es gibt ein eigenes Formular für Anträge auf Steuererleichterungen aufgrund des Coronavirus.</p>	https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/formular.pdf
Rheinland-Pfalz	Vereinfachter Antrag auf Stundung/Herabsetzung der Vorauszahlungen	https://www.lfst-rlp.de/fileadmin/user_upload/Anlage_3_Antragsvordruck_.pdf
Saarland	Vereinfachter Antrag auf Stundung/Herabsetzung der Vorauszahlungen/Vollstreckungsaufschub	https://www.saarland.de/dokumente/ressort_finanzen/Steuererleichterungen_aufgrund_der_Auswirkungen_des_Coronavirus.pdf
Sachsen	Vereinfachter Antrag auf Stundung/Herabsetzung der Vorauszahlungen/Vollstreckungsaufschub	https://www.coronavirus.sachsen.de/download/Formular_zur_Beantragung_von_Steuererleichterungen_aufgrund_der_Auswirkungen_des_Corona-Virus.pdf
Sachsen-Anhalt	Betroffene sollen sich nach Information des Finanzministeriums sich bei Fragen zur zinslosen Stundung, Herabsetzung von Vorauszahlungen und für den Aufschub von Vollstreckungsmaßnahmen direkt an das zuständige Finanzamt wenden.	<p>https://mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/Pressemitteilung/2020-03-19_-_PM_MF_-_Steuerliche_Hilfsmassnahmen_Coronavirus_barrierefrei.pdf</p> <p>https://finanzamt.sachsen-anhalt.de/finanzaemter-isa/</p>
Schleswig-Holstein	Die Stundungsanträge zur Einkommen-, Körperschaft-, und Umsatzsteuer können formlos an das jeweils zuständige Finanzamt gerichtet werden. Anträge, die die Gewerbesteuer betreffen, werden an die zuständige Gemeinde gerichtet.	https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VI/_startseite/Artikel2020/I/200324_Steuerstundungen.html;jsessionid=5ABD08239C8F039A1FB42801FF598AF4.delivery1-replication
Thüringen	Vereinfachter Antrag auf Stundung/Herabsetzung der Vorauszahlungen/Vollstreckungsaufschub	https://finanzen.thueringen.de/aktuelles/medieninfo/detailseite/news/antragsformular-fuer-steuererleichterungen-fuer-von-der-corona-krise-betroffene-unternehmen-und-



		freibe/?tx_news_pi1%5Bday%5D=19&tx_news_pi1%5Bmonth%5D=03&tx_news_pi1%5Byear%5D=2020&cHash=300e69abad21741430691304c90da6cb
--	--	---

Anlage 2 – KfW-Sonderprogramm 2020 im Rahmen des Schutzschilds für Unternehmen und Betriebe

Am 23. März 2020 ist das neue KfW-Sonderprogramm 2020 gestartet. Die Mittel für das KfW-Sonderprogramm sind unbegrenzt. Es steht sowohl kleinen, mittelständischen Unternehmen als auch Großunternehmen zur Verfügung. Die Kreditbedingungen wurden nochmals verbessert. Niedrigere Zinssätze und eine vereinfachte Risikoprüfung der KfW bei Krediten bis zu 3 Mio. Euro schaffen weitere Erleichterung für die Wirtschaft. Eine höhere Haftungsfreistellung durch die KfW von bis zu 90 % bei Betriebsmitteln und Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen erleichtern Banken und Sparkassen die Kreditvergabe. Die verbesserten Bedingungen werden durch das Temporary Framework der Europäischen Kommission zum Beihilferecht ermöglicht, das am 19. März 2020 in Kraft getreten ist.

Das KfW-Sonderprogramm 2020 wird über die Programme KfW-Unternehmerkredit (037/047) und ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076) umgesetzt, deren Förderbedingungen modifiziert und erheblich erweitert werden. Daneben ermöglicht das Sonderprogramm „Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung“ (855) große Konsortialfinanzierungen unter Risikobeteiligung der KfW.

Die Programme stehen Unternehmen zur Verfügung, die wegen der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Konkret heißt dies, dass alle Unternehmen, die zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten waren, einen Kredit beantragen können. Es können Investitionen und Betriebsmittel finanziert werden.

Anträge können ab sofort über die Hausbank gestellt werden. Auszahlungen erfolgen schnellstmöglich. Eine einfache und unbürokratische Antragsbearbeitung wird sichergestellt.

1. KfW-Sonderprogramm 2020 – etablierte und junge Unternehmen (KfW-Unternehmerkredit (037/047), ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076)): Einführung zum 23. März 2020

Die Programme stehen ab dem 23. März 2020 auch Unternehmen zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben. Konkret heißt dies, dass alle Unternehmen, die zum 31. Dezember 2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition waren, einen Kredit beantragen können.

Das Spektrum der Bonitäts-Besicherungsklassenkombinationen, die mit einer Haftungsfreistellung zugesagt werden können, wurde um die Kombinationen 6/3, 7/1 und 7/2 ergänzt. Der Kredithöchstbetrag je Unternehmensgruppe beträgt 1 Mrd. Euro. Er ist begrenzt auf

- 25 % des Jahresumsatzes 2019 des antragstellenden Unternehmens oder
- den aktuellen Liquiditätsbedarf des antragstellenden Unternehmens für die nächsten 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen (Höhe ist gegenüber der Hausbank vom Unternehmen zu bestätigen) oder

- das doppelte der Lohnkosten des Unternehmens im Jahre 2019. Darüber hinaus ist der Kredithöchstbetrag bei Kreditbeträgen über 25 Mio. Euro auf 50 % der Gesamtverschuldung begrenzt.

Es können Investitionen und Betriebsmittel finanziert werden. Betriebsmittelfinanzierungen werden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr und als endfällige Variante mit 2 Jahren Laufzeit angeboten. Investitionsfinanzierungen werden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr angeboten. Längere Laufzeiten werden in den beiden Programmen von der KfW derzeit nicht mehr angeboten.

Die KfW bietet für kleine und mittlere Unternehmen nach der EU-Definition eine 90 %-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) sowie für alle Unternehmen oberhalb dieser Grenze eine 80 %-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) an, jeweils sowohl für Betriebsmittel als auch für Investitionen. Die Haftungsfreistellungen werden durch eine vollumfängliche Bundesgarantie abgesichert.

Technisch ist eine Zusage und Auszahlung spätestens ab dem 14. April 2020 möglich. Zwischen KfW und Finanzierungspartnern wurde für den Zeitraum vom 23. März 2020 bis zum 14. April 2020 eine prozessuale Übergangsregelung vereinbart, die es ermöglicht, akuten Liquiditätsbedarf der Unternehmen zu überbrücken.

2. KfW-Sonderprogramm 2020 – „Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung (855)“: Einführung zum 23. März 2020

Die KfW erweitert mit dem KfW-Sonderprogramm 2020 „Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung“ ihr Finanzierungsangebot für Unternehmen, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben. Konkret heißt dies, dass alle Unternehmen, die zum 31. Dezember 2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition waren, einen Kredit beantragen können.

Im Rahmen dieses Förderprogramms bietet die KfW künftig Risikoübernahmen bis zu 80 % des Vorhabens, jedoch maximal 50 % der Risiken der Gesamtverschuldung an. Die KfW beteiligt sich an Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel mit einer Laufzeit bis zu 6 Jahren. Die Beteiligung der KfW erfolgt pari passu zu Marktkonditionen. Das heißt, die wirtschaftlichen Konditionen werden vom Finanzierungspartner gestellt und von der KfW übernommen. Zu weiteren Punkteckpunkten wird ein Merkblatt im KfW Partnerportal zur Verfügung gestellt. Beihilferechtliche Grundlage für alle Finanzierungen über das KfW Sonderprogramm 2020 in all seinen Varianten ist das am 19. März 2020 veröffentlichte „Temporary Framework for State aid measures to support the economy in the current COVID-19 outbreak“.

3. KfW-Sonderprogramm 2020 – etablierte und junge Unternehmen (KfW-Unternehmerkredit (037/047), ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076)): Deutliche Erleichterung bei den Zinssätzen bereits zum 23. März 2020

Bereits zum Start des Programms am 23. März 2020 werden deutlich günstigere Zinssätze für die Endkreditnehmer angeboten:

Für kleine und mittlere Unternehmen mit 90 % Haftungsfreistellung (047, 076)

Preisklasse	Maximaler Zinssatz Endkreditnehmer – Sollzinssatz
A	1,00 % p.a.
B	1,00 % p.a.
C	1,00 % p.a.
D	1,00 % p.a.
E	1,00 % p.a.
F	1,00 % p.a.
G	1,03 % p.a.
H	1,23 % p.a.
I	1,46 % p.a.

Für Unternehmen oberhalb der KMU Definition mit 80 % Haftungsfreistellung (037, 075)

Preisklasse	Maximaler Zinssatz Endkreditnehmer – Sollzinssatz
A	2,00 % p.a.
B	2,00 % p.a.
C	2,00 % p.a.
D	2,00 % p.a.
E	2,00 % p.a.
F	2,00 % p.a.
G	2,00 % p.a.
H	2,00 % p.a.
I	2,12 % p.a.

Nach Ende der prozessualen Übergangsfrist, spätestens zum 14. April 2020 werden die oben genannten Konditionen in den KfW-Systemen ausgewiesen. Unabhängig davon gelten sie für alle Zusagen und verbindliche Vorabzusagen der KfW ab dem 23. März 2020.

Vereinfachte Verfahren zur Risikoprüfung

Zur beschleunigten Abwicklung der Verfahren wird die KfW bei Kreditbeträgen bis zu 3 Mio. Euro die Risikoprüfung der Finanzierungspartner übernehmen und auf eine eigene Risikoprüfung verzichten. Bei Kreditbeträgen zwischen 3 und 10 Mio. Euro orientiert sie sich an dem bekannten Fast Track Verfahren, welches kurzfristig an die erhöhten Beträge angepasst wird. Mit den vom heutigen Tage angekündigten Maßnahmen können auch Hausbankkredite, die den erweiterten Förderkriterien entsprechen und seit dem 13. März 2020 gewährt wurden, von der KfW refinanziert werden.